titelschutz-magazin Das Magazin für Titelschutz



Liebe Leserinnen und Leser des Titelschutz-Magazins,

die Schaltung einer Titelschutzanzeige ist ein probates Mittel um den Zeitpunkt des Titelschutzes für ein Werk auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige vorzuverlegen. Man kann sogar mehrere Titel in einer Sammelanzeige schalten, wenn man sich noch nicht über den finalen Titel im Klaren ist. Allerdings sollte man die Anzahl von 9 nicht überschreiten, da dies ansonsten als "eine unzumutbare Behinderung der Mitbewerber in der Wahl

eigener Titel" angesehen werden könnte.

In eigener Sache: Mit der <u>Flatrate für Titelschutzanzeigen</u> haben wir ein praktisches Tool geschaffen, um "Vielveröffentlichern" oder auch Kanzleien die Möglichkeit zu geben, bei einem klar definierten, einmaligen Budget unendlich viele Titelschutzanzeigen zu veröffentlichen. In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus München

Volker Lehmann, CEO

RECHTSPRECHUNG

- 1. Wird eine mit einem Titel einer Druckzeitschrift verwechslungsfähige Bezeichnung für einen Internetauftritt verwendet, so besteht grundsätzlich keine unmittelbare Verwechslungsgefahr, solange es sich nicht um einen bekannten Zeitschriftentitel handelt.
- 2. Zu den Voraussetzungen, unter denen die Bezeichnung eines Internetauftritts eine markenmäßige Verwendung eines geschützten Zeichens darstellt.
- 3. Liegen einem einheitlichen Unterlassungsantrag mehrere Ansprüche i.S.v. § 45 Abs. I 2 GKG zugrunde, ist der Streitwert für den Hauptanspruch festzusetzen und für die hilfsweise geltend gemachten Ansprüche angemessen zu erhöhen (Anschluss an BGH, Beschluss vom 12.09.2013 I ZR 58/11). Hat die Klage in einem solchen Fall erst mit einem Hilfsantrag Erfolg, so ist der Kläger mit einem der Erhöhung entsprechenden Anteil an den Kosten zu beteiligen.

OLG Köln, Urteil vom 24.10.2014 – 6 U 211/13 – Kinderstube Vorinstanz: Landgericht Köln, 84 O 112/13 MarkenG §§ 15 Abs. 2 u. 4, 14 Abs. 2 und 4

Zum Volltext

ÖSTERREICHISCHER KINDER- UND JUGENDBUCHPREIS 2015

Die Preisträger des Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2015 stehen fest. Seit 1995 werden die Preise vom Bundeskanzleramt vergeben und sind mit 6000 Euro dotiert. Die Auszeichnungen werden am 18.05. in Eisenstadt vergeben.

Preisträger sind:

• Sarah Michaela Orlovský, Michael Roher: "Valentin, der Urlaubsheld" (Picus)

Inhalt:	
Rechtsprechung	
Kinder- und Jugendbuchpreis	2
Die 25 neuen Titel	
Titelschutzanzeigen	2-6
Impressum	6

- Marjaleena Lembcke, Elsa Klever: "Eva im Haus der Geschichten" (Residenz Verlag)
- Lizzy Hollatko: "Der Sandengel" (Jungbrunnen Verlag)
- Renate Habinger, Verena Ballhaus: "Kritzl & Klecks. Eine Entdeckungsreise ins Land des Zeichnens & Malens" (Residenz Verlag)

Zehn weitere bemerkenswerte Titel werden als besonderer Lesetipp in der Kollektion Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2015 aufgenommen.

- 1. Ursula Poznanski: "<u>Die Vernichteten: Band 3</u>", Loewe Verlag
- 2. David Levithan: "<u>Letztendlich sind wir dem Universum egal: Roman</u>", S. Fischer Verlag (Übersetzung aus dem Amerikanischen von Martina Tichy)
- 3. Melanie Laibl, Alexander Strohmaier: "Nasenraub in Anderland: Der bunten Vielfalt auf der Spur", Luftschacht Verlag
- **4.** Armin Kaster, Susanne Göhlich: "<u>Ferdi, Lutz und ich</u>", Jungbrunnen Verlag
- **5.** Renate Welsh, Suse Schweizer: "Sarah spinnt Geschichten", Obelisk Verlag
- 6. Griffin Ondaatje, Linda Wolfsgruber: "<u>Die Tränen des Kamels</u>", Ars Edition (Übersetzung aus dem Kanadischen Englisch von Uwe-Michael Gutzschhahn)
- 7. Jens Rassmus: "<u>Ein Pflaster für den Zackenbarsch: Geschichten vom Doktorfisch</u>", Residenz Verlag
- 8. Elisabeth Steinkellner, Michael Roher: "<u>Pepe und Lolo</u>", Picus Verlag
- 9. Elsa Klever: "<u>Fische im Wohnzimmer:</u> <u>Bilderbuch</u>", Bibliothek der Provinz
- Isol: "<u>Der Ballon</u>", Jungbrunnen Verlag (Übersetzung aus dem Spanischen von Karl Rühmann)

zum Artikel

Inhaltsverzeichnis

KILOMETER 780	. 2
Boat People Opera	. 3
The Boat People Opera	3
LightPaintings	. 3
Vergessene Seelen	3
DAS ZAUBERSCHLOSS	
DAS ZAUBERSCHLOSS - DAS MUSICAL	3
Mut im Bauch	4
Vier Frauen auf zwölf Beinen	4
Zuhause ist da, wo wir sind	4
Mein Flug in die Unsterblichkeit	4
The curvy way	
The curvy Way magazine	
The curvy Way magazin	. 4
The Curvy Way Mag	. 4
HOMEWATCH	
Reisemobilist	
Reisemobil-Kompass	
Mainaufwärts - unterwegs zum Ursprung	
Veganalina	
Friday Night Bookclub	5
Bookclub	. 5
Gründermetropole Berlin	
Sphärenspringer	. 5
Morgenstern Chroniken	

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KILOMETER 780

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Stadtwerke Duisburg AG Bungertstraße 274 7053 Duisburg

Veröffentlicht am 04.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Boat People Opera The Boat People Opera

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Max Doehlemann

Teutonenstr. 18 14129 Berlin

Veröffentlicht am 08.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LightPaintings

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Emmanuel Eni

Markt 8 14943 Luckenwalde

Veröffentlicht am 11.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vergessene Seelen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Timm Wilks

Bruggspergerstraße 74 81545 München

Veröffentlicht am 12.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DAS ZAUBERSCHLOSS DAS ZAUBERSCHLOSS - DAS MUSICAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Uwe Müller

Lange straße 2 32339 Espelkamp

Veröffentlicht am 13.05.2015



Spezialisierte Rechtsberatung bei: Titelschutz, Markenrecht, Markenanmeldung, Designschutz und Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mut im Bauch Vier Frauen auf zwölf Beinen Zuhause ist da, wo wir sind Mein Flug in die Unsterblichkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

sorriso Verlag GmbH

Löwentaler Straße 17 88046 Friedrichshafen

Veröffentlicht am 13.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The curvy way The curvy Way magazine The curvy Way magazin The Curvy Way Mag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Carola Niemann

Schleibingerstr. 3 81669 München

Veröffentlicht am 16.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HOMEWATCH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe) 40212 Düsseldorf

Veröffentlicht am 20.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Reisemobilist Reisemobil-Kompass

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Volker Meliß

An der Eiche 51 DE-25421 Pinneberg

Veröffentlicht am 21.05.2015

Flatrate für Titelschutzanzeigen

-Unbegrenzte Anzahl für Deutschland und Österreich

-Unbegrenzte Anzani für Deutschland und Osterreic -Laufzeit 1 Jahr

-monatlich kündbar

-sofort wirksamer Schutz

-keine automatische Vertragsverlängerung

-Erstattung bereits bezahlter Monate

-Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Info: www.titelschutz-magazin.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mainaufwärts - unterwegs zum Ursprung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Harald Metzger

Birkenstraße 12 63839 Kleinwallstadt

Veröffentlicht am 21.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Veganalina

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Minoggio Rechtsanwälte

Südring 14 59065 Hamm

Veröffentlicht am 21.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Friday Night Bookclub Bookclub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Passion Projects GmbH

Grünewaldstr. 7 30177 Hannover

Veröffentlicht am 22.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gründermetropole Berlin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Arnoldt und Kny Askadvertising GbR

Jagowstrasse 24 10555 Berlin

Veröffentlicht am 29.05.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sphärenspringer Morgenstern-Chroniken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dirk Eickenhorst

Brachelener Straße 33b 52441 Linnich

Veröffentlicht am 29.05.2015

IMPRESSUM

IP Central GmbH

Steinsdorfstra§e 20

80538 München

Tel: (089) 6666 10 89

Fax: (089) 255 513 1297

in fo@titel schutz-magazin.de

www.titels chutz-magazin.de

HRB 214541 - UST-ID: DE297085364

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Veröffentlichungen:

Redaktionelle Texte dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (<u>jb@titelschutz-magazin.de</u>) geschickt werden.

© 2015 IP Central GmbH, München

Verleger/Herausgeber: Volker Lehmann (v.i.S.d.P.) Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne

Striegler

Redaktion: Volker Lehmann, Dennis Breuer, Jürgen

Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

Medien: <u>Twitter</u>, <u>Facebook</u>, <u>titelschutz-magazin.de</u>, PDF

Preise Titelschutzanzeige:

Titelschutzanzeige: ein Titel 45,- Euro,

jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR

jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Preis Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /

Anzeige im Standardformat / Ausgabe

Online: auf Anfrage

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind